

Vertraulich !

Kabinettsprotokoll Nr. 182

vom 15. Mai 1920.

Anwesend:

Sämtliche Kabinettsaltglieder, ausgenommen die Staatssekretäre S t ö c k l e r und Ing. Z e r d i k;

ferner die Unterstaatssekretäre Dr. E i s l e r, G l ö c k e l, M i k l a s, Dr. R e s c h und Dr. T a n d l e r.

Zugezogen:

Vom. Staatsamt für Finanzen: Sektionschef Dr. G r i m m;

ferner zu Punkt 1: Vom Staatsamt für Äußeres: Gesandter I p p e n und die Sektionschefs P e t e r, Dr. S c h ü l l e r und R a p p a p o r t;

zu Punkt 2: vom Staatsamt für Justiz: Sektionschef Dr. P a l t a u f.

Vorsitz:

Staatskanzler Dr. R e n n e r.

Dauer: 10.00 – 12.45.

Reinschrift (12 Seiten), Konzept, stenographische Mitschrift (zweifach), Entwurf der TO

Inhalt:

1. Beschlüsse der Botschafterkonferenz, betreffend die Überwachung des Kriegsmateriales.
2. Streik der Gerichtskanzleiangestellten.

1.

Beschlüsse der Botschafterkonferenz, betreffend die Überwachung des Kriegsmateriales.

Staatssekretär Dr. D e u t s c h macht dem Kabinettsrate die Mitteilung, dass ihm am 14. Mai 1. J. der Präses des. interalliierten Luftfahrtüberwachungsausschusses in Österreich,

Oberst B a r r é s; eine Note überreicht habe, worin folgende Beschlüsse der Botschafterkonferenz notifiziert werden:

„1. Die österreichische Regierung einzuladen, von jetzt ab die in Österreich bestehenden Kriegsmaterialdepots unter die Überwachung des Überwachungsausschusses zu setzen.

2. Dass das Kriegsmaterial des Depots Klagenfurt unter gleichen Bedingungen unter die Überwachung der genannten Kommission gestellt werde.

3. Den Präses des interalliierten Luftfahrtüberwachungsausschusses in Österreich zu ersuchen, eine Untersuchung einzuleiten und Bericht zu erstatten, bezüglich der Verkäufe in Österreich, oder der Ausfuhr von Fliegermaterial in Österreich durch das Syndikat Westensieber oder andere Personen und Organisationen.

Herr W a l l a c e wird den gegenwärtigen Beschluss in Washington zur Kenntnis seiner Regierung bringen."

Oberst B a r r é s habe von Redner eine sofortige Antwort auf die Note und unverzügliche Befehle zu Ihrer Durchführung verlangt. Der sprechende Staatssekretär habe dies jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass die Entscheidung wegen ihrer großen Dichtigkeit der Gesamtregierung vorbehalten bleiben müsse, und habe B a r r é s erklärt, dass nach seiner persönlichen Meinung und nach der Auffassung seines Ressorts der Friedensvertrag Österreich das Recht lange, über das in seinem Besitze befindliche Kriegsmaterial bis zum Zeitpunkte der Ratifikation frei zu verfügen. Infolgedessen entspreche auch die Unterstellung der Kriegsmaterialdepots unter den Überwachungsausschuss vor diesem Zeitpunkt nicht den Bestimmungen des Friedensvertrages; das Verfügungsrecht der Entente über das Kriegsmaterial einschließlich der Luftfahrzeuge und ihrer Teile werde vielmehr erst nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages aktuell und beschränke sich auch dann nur auf jene Güter, die sich in diesem Augenblick noch im Eigentum des Staates befinden werden. Oberst B a r r é s habe dieser Auffassung entschieden widersprochen und angekündigt, er werde sich bei der Botschafterkonferenz alle Vollmachten zur nötigenfalls zwangsweisen Durchführung ihrer Beschlüsse erwirken.

Praktisch genommen beinhalte die angekündigte Überwachung die Beschlagnahme des gesamten Kriegsmaterials und die Stilllegung der Sachdemobilisierung. Denn nach der Instruktion der Botschafterkonferenz für den Überwachungsdienst solle verhindert werden, dass irgendein Gut ohne ausdrückliche Zustimmung des Präses des interalliierten Luftfahrtüberwachungsausschusses von meinem Orte weggebracht werde. Damit wäre also jeder Kompensationsverkehr zur Lebensmittelbeschaffung, ebenso aber auch die Versorgung der heimischen Industrie mit Betriebserfordernissen aus den Beständen der

Sachdemobilisierung unterbunden.

Dieser schwerwiegenden Folgen wegen müsse, ganz abgesehen von der Rechtslage, alles aufgeboten werden, den Eingriff der Entente abzuwehren. Als Mittel der Abwehr möchte Redner vorschlagen:

1.) Die Einleitung einer diplomatischen Aktion, welche den alliierten Staaten die ruinösen Rückwirkungen des Schrittes der Botschafterkonferenz auf unser gesamtes Wirtschaftsleben vor Augen führt;

2.) die Aufnahme einer Pressecampagne, welche die öffentliche Meinung des In- und Auslandes gegen dieses Vorgehen aufruft und schließlich

3.) die Vorsorge, dass in der Zeit bis zur Ratifikation des Friedensvertrages die Sachdemobilisierungsgüter noch möglichst restlos an Private abverkauft werden.

Die Berechtigung Österreichs zum freien Abverkaufe des Kriegsmaterials stelle für den sprechenden Staatssekretär nach dem Wortlaut des Friedensvertrages außer jedem Zweifel. Alleiniger Zweck der Bestimmungen über die Ablieferung des Kriegsmaterials sei es, Österreich zu entwaffnen. Dabei werde es dem Staate zunächst überlassen, sich des Kriegsmaterials selbst zu entäußern; bloß jener Teil, der sich zu bestimmten, mit der Ratifikation des Friedensvertrages in Beziehung gesetzten Terminen noch in den Händen des Staates befinde, habe dann an die Entente überzugehen. Dass Österreich bis zum Eintritt dieser Termine die vollkommen freie Verfügungsgewalt behalte, gehe schon aus der Verschiedenartigkeit der Bestimmungen des Friedensvertrages über die einzelnen Gattungen von Kriegsmaterial mit aller Deutlichkeit hervor. Während nämlich der Art. 141 das Seekriegsmaterial schon mit dem Tage der Unterzeichnung des Waffenstillstandes vom 3. November 1918 als Eigentum der Entente erkläre, werde für das Landkriegsmaterial, abgesehen vom Luftfahrzeugmaterial, in Art. 133, soweit es die für die eigene Wehrmacht zugelassene Menge überschreitet, die Ablieferung in 3 Monaten nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages, und für das Luftfahrzeug-Material in Art. 148 die Auslieferung mit dem Inkrafttreten dem Friedensvertrages vorgeschrieben. Besonders zwingend aber gestatte die Tatsache, dass in Art. 132 noch für die Dauer von drei Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages die weitere Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsgeräten zugelassen wird, a contrario den Schluss, dass Österreich in der Zeit bis dahin keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Gebahrung mit den Sachdemobilisierungsgütern unterworfen sein sollte. Nicht minder erhelle aber aus den angeführten Bestimmungen des Friedensvertrages, dass an die Entente bloß das zu den betreffenden Terminen noch dem Staat selbst gehörende Material zu fallen habe, sie aber keinerlei Anspruch auf jene Kriegsgüter besitze, welche zu dieser Zeit

bereits im Eigentum Privater stehen. Dieser Umstand müsse deswegen besonders festgestellt werden, um von vornherein auszuschließen, dass die Entente etwa auf den Erlös des Staates aus dem Abverkaufe von Sachdemobilisierungsgütern seit dem Abschluss des Waffenstillstandes Beschlag lege.

Was speziell das Luftfahrzeugmaterial betreffe, so sei dieses auf Grund eines im Juni 1919 abgeschlossenen Vertrages zur Gänze an das in Punkt 3 der Beschlüsse der Botschafterkonferenz genannte Syndikat Westen-Sieber abverkauft worden, und dadurch, als nicht mehr im Staatseigentum befindlich, dem Zugriff der Entente überhaupt entrückt. Wenn die Botschafterkonferenz jetzt eine Überprüfung der Gebarung des Syndikates wünsche, so könne eine solche wohl nicht durch den Präses des Luftfahrtüberwachungsausschusses, sondern nur durch die österreichische Regierung vorgenommen werden, die dabei wieder an alle Schranken gebunden wäre, welche die Gesetze für solche Eingriffe in die Privatwirtschaft ziehen.

An die Ausführungen des sprechenden Staatssekretärs knüpft sich eine eingehende Erörterung über den Umfang der Österreich durch den Friedensvertrag auferlegten Ablieferungspflicht bezüglich des Kriegsmateriales. Der Kabinettsrat stellt hiebei als seine Rechtsauffassung fest, dass eine Ablieferungspflicht, soweit sie nicht nach dem Waffenstillstande gegeben war, nur hinsichtlich der zu den Terminen des Friedensvertrages noch im staatlichen Besitz verbliebenen Sachdemobilisierungsgüter bestehe und bis dahin der Staat in der Veräußerung solches freies Verfügungsrecht besitze.

Der Kabinettsrat beschließt sohin, in einer Note an die Botschafterkonferenz gegen die vorliegenden Beschlüsse Einsprüche zu erheben und der Auslegung entgegenzutreten, dass bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages Österreich in der Verfügung über das Kriegsmaterial irgendwelchen Beschränkungen unterworfen gewesen sei.

In der Note soll unter ausführlicher Begründung der Rechtsauffassung des Kabinettsrates weiters das Verlangen gestellt werden, dass von der einer vertragswidrigen Beschlagnahme der Sachdemobilisierungsgüter gleichkommenden Überwachung abgesehen werde, da seit dem Waffenstillstande die Beschaffung sowohl der Lebensmittel wie der Betriebsstoffe für die Industrie im Wesen auf der Verwertung des Kriegsmaterials aufgebaut ist.

Mit der Ausarbeitung der Note wird das Staatsamt für Äußeres im Einvernehmen mit den Staatsgütern für Heerwesen, für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten und für Finanzen beauftragt.

Weiters ladet der Kabinettsrat den Staatssekretär Dr. D e u t s c h ein, die von Oberst B a r r é s überreichte Note an diesen in nachstehendem Sinne zu beantworten. „Vorbehaltlich

aller aus dem Friedensvertrage zu unseren Gunsten erfließenden Rechte, insbesondere des Eigentums- und Verfügungsrechtes über die Materialien im ganzen wie im einzelnen, nimmt der Kabinettsrat die Entscheidung der Botschafterkonferenz mit folgenden Bemerkungen zur Kenntnis:

Zu Punkt 1: Die in Österreich bestehenden Kriegsmaterialdepots sind nach später festzusetzenden Detailbestimmungen unter die Überwachung des Überwachungsausschusses zu setzen, jedoch in der Art, dass die Disposition der österreichischen Regierung oder der sonstigen Eigentümer über die Materialien nicht behindert und insbesondere die industrielle Verwertung der Materialien als Roh- oder Hilfsstoffe für Friedensproduktionen nicht beeinträchtigt werden darf.

Zu Punkt 2: ist nichts zu bemerken.

Zu Punkt 3: Gegen die Untersuchung der Verkäufe oder der Ausfuhr von Fliegermaterialien durch den Präses des Interalliierten Luftfahrtsüberwachungsausschusses hat die österreichische Staatsregierung selbstverständlich keine Einwendung, soweit das Gebaren von staatlichen Stellen in Betracht kommt. Was jedoch die Untersuchung oder Überwachung privater Unternehmungen betrifft, kann ein solches Recht der Entente aus dem Friedensvertrage nicht abgeleitet werden. Doch erklärt sich die Staatsregierung bereit, alle Ermittlungen zu pflegen und Auskünfte zu erteilen, soweit unsere Gesetze dies der österreichischen Regierung ermöglichen.

Bereit, alle von dem Friedensvertrage irgendwie betroffenen Materialien unter die Überwachung der Kommission zu stellen, muss die österreichische Staatsregierung im Interesse der Aufrechterhaltung des gesamten Wirtschaftslebens, das sonst stillgelegt zu werden droht, und vor allem im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Volksernährung erwarten, dass der industrielle Arbeitsprozess durch die Überwachung nicht gestört und die Verfügung über alle Roh- und Hilfsstoffe nicht gehemmt werde.“

Schließlich hat das Staatsamt für Äußeres die Blätter im Wege einer Pressekonferenz über die Vorgänge zu informieren und mit allem Material zur Beleuchtung der Tragweite des Schrittes der Botschafterkonferenz für unser gesamtes Wirtschaftsleben zu versehen.

2.

Streik der Gerichtskanzleiangeestellten.

Im Auftrage des Staatssekretärs für Justiz berichtet Sektionschef Dr. P a l t a u f, dass die Gerichtskanzleiangeestellten wegen nicht restloser Erfüllung ihrer Forderungen in den Ausstand getreten seien. Staatssekretär Dr. R a m e k sei der Anschauung, dass dieser Streik

nunmehr durchgefochten werden müsse und nicht in Verhandlungen eingetreten werden solle. Auch sei beabsichtigt, die gleitende Zulage an die Streikenden am 16. d. M. nicht auszuzahlen. Zum Schutz der Arbeitswilligen solle ein Verbot des Betretens der Gerichtsgebäude durch die Streikenden erlassen und die Befolgung dieses Verbotes eventuell durch Polizeigewalt erzwungen werden. Weiters beabsichtige der Staatssekretär für Justiz, alle jene streikenden Kanzleibeamten, welche auf Grund des § 17 des Besoldungsübergangsgesetzes in der Aktivität belassen wurden, nunmehr in den Ruhestand zu versetzen. Auch stehe der Staatssekretär auf dem Standpunkt, dass bei Fortdauer des Streiks die bisher gemachten Zugeständnisse als gegenstandslos zu erklären seien. Was die Einstellung der Tätigkeit der Gerichte anbelange, so beabsichtige das Staatsamt für Justiz mit dieser Maßnahme erst im Falle unbedingter Notwendigkeit vorzugehen.

In der sich hierüber entwickelnden Debatte, an der sich außer dem Vorsitzenden noch die Staatssekretäre E l d e r s c h, Dr. D e u t s c h und P a u l sowie Unterstaatssekretär Dr. E i s l e r beteiligten, wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, dass einige der vom Staatsamt für Justiz zur Bekämpfung des Streiks in Aussicht genommenen Mittel, so insbesondere die Aufbietung von Polizei vor den Gerichtsgebäuden zum Schutze der Arbeitswilligen sowie die sofortige Pensionierung der bisher als unentbehrlich in der Aktivität Belassenen vielleicht zu drastisch und geeignet seien, einen Sympathiestreik bei anderen Kategorien auszulösen. Es trat die Auffassung zutage, dass die weitere Entwicklung der Bewegung abgewartet und erst nach einem länger als drei Tage dauernden Fernbleiben der Angestellten vom Amte (§29 D.P.) Beschluss über die zu treffenden Maßnahmen gefasst werden solle. Inzwischen wäre von den politischen Parteien der Versuch zu unternehmen, auf die Führer der Bewegung einzuwirken.

Hiezu bemerkt Staatssekretär Dr. R e i s c h , dass bei dieser Gelegenheit die Angestellten nachdrücklichst daran zu erinnern wären, dass sie im Falle eines länger als drei Tage währenden eigenmächtigen Fernbleibens vom Dienste für die Dauer der ungerechtfertigten Abwesenheit mit dem Verlust ihrer Bezüge zu rechnen hätten.

Der V o r s i t z e n d e vertagt sodann die weitere Beratung dieses Gegenstandes bis zur Sitzung am 18. Mai d. J.

[KRP 182, 15. Mai 1920, Stenogramm Groß]

182. Sitzung.

1.

Deutsch: Oberst Gorrey [r: Barrès] ist mit [einer] Abordnung von Offizieren zur Überreichung eines Schriftstückes erschienen. Es beinhaltet eine Prüfung der gesamten Gebarung der Lufa[g]. Der Hintergrund ist so, [daß] die Kommission jede Von-Ort-Bringung von Kriegsmitteln verhindert wissen will, weil sie alles als Eigentum der Entente erklären. Das Amt für Sachdemobilisierung hätte sofort seine Tätigkeit einzustellen.

Ich habe mich sofort gewehrt und erklärt, wie das [Staatsamt für] Äußerer anlässlich des Telegramms an die Botschafter, daß nach dem Friedensvertrag wir das Recht haben, über alles Kriegsmaterial zu verfügen, solange der Vertrag nicht rat.[ifiziert] wird und wir nachher nur jene Dinge abzuliefern haben, welche unser Eigentum sind. Der Oberst hat [dies] bestritten und gedroht, sich Vollmachten zu verschaffen um gegen uns aufzutreten. Ich habe [gesagt, ich muß] die Entscheidung dem Kabinettsrat überlassen. Er wollte [einen] sofortigen Befehl, daß in den verschiedenen Depots nichts mehr weggebracht werden darf. Ich erklärte, daß ich dazu nicht berufen sei, weil ein anderes Staatsamt zuständig ist.

Ich wurde unter der Hand verständigt, wie sie sich die Überwachung vorstellen. Ich habe abgelehnt, daher könnte er mir die Weisung nicht überreichen. [Ich sagte], alles, was er will, kann man erst entscheiden, bis die Gesamtregierung Stellung genommen hat. Diese Weisung des Präses, da war entscheidend der Absatz 'Aufgabe der Wachposten', Punkt 1: Es heißt also Beschlagnahme.

Das Flugzeugmaterial wird im Friedensvertrag von dem übrigen Material sehr genau unterschieden. [Wir] haben das Flugzeugmaterial zu deponieren und innerhalb einer gewissen Zeit der Entente abzuliefern.

//[Am Rand]: Bestimmungen des Friedensvertrages über das Luftfahrzeugmaterial (auszuliefern mit Ratifikation des Friedensvertrages, Artikel 148).//

Aber das kommt erst in Betracht nach Inkrafttreten des Friedensvertrages und nur bezüglich jenes Materials, welches sich in den Händen der österreichischen Regierung zu jener Zeit befindet. Sie wollen schon jetzt beschlagnahmen das, was uns gehört und was wir Privaten gegeben haben.

Es ist das jetzt beschränkt auf Fliegermaterial, sie werden es aber wahrscheinlich auf die gesamte Sachdemobilisierung ausdehnen. Kriegsmaterial ist nach ihrer Auffassung einfach alles. Es ist ein ungeheurer Komplex von Gütern, welche von der Entente beschlagnahmt werden sollen. Wenn jedes Von-Ort-Bringen untersagt wird, hört sich jede Sachdemobilisierung und jede Arbeit in den Fabriken auf.

Es liegt ein Beschluß der Gesandtenkonferenz vor. Dieser wurde erzielt aufgrund unrichtiger Informationen.

Es handelt sich nicht darum, sie zu überzeugen, daß wir im Recht sind, sondern [darum], einen Weg der Abwehr zu finden.

Es wird nötig sein, ein Communiqué über den Schritt hinauszugeben, um die Öffentlichkeit über den Ernst der Lage aufmerksam zu machen, damit sich die Industrie [danach] richten kann. Das C.[ommuniqué] ist veröffentlicht worden, die Blätter haben [aber] keine Stellung genommen. Das war sehr ungeschickt, und muß nachgeholt werden.

Es hätte eine große dip[lomatische] Aktion zu erfolgen, welche aufgrund des Schrittes auseinandersetzt, daß wir zugrunde gerichtet werden, wenn [man] die Kommission nach Belieben schalten läßt.

Dann [wäre notwendig], daß wir die Öffentlichkeit in einem Pressefeldzug aufrufen, bei uns und im Ausland, und - [um] die öffentliche Meinung auf die Vorgänge aufmerksam zu machen.

[Eine] Erörterung der Rechtsgrundlage ist überflüssig, es muß die Art der diplomatischen Kampagne und der Presseaktion besprochen werden.

Renner: Nach Mitteilung Mar. wird Dienstag in der französischen Kammer der Friedensvertrag verhandelt werden. Am Mittwoch oder Donnerstag wird der Senat nachfolgen, Ende nächster Woche wird der Friede ratifiziert sein. Der Zeitpunkt, wo uns die Rechtsfolgen des Friedens erwachsen, ist also sehr nahe. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir nur 1-2 Wochen Zeit.

Die Aktion erstreckt sich zunächst auf das Luftfahrt-Material, sie präj[udiziert] aber die Heeresüberwachungskommission.

Am meisten muß dagegen Stellung genommen werden, daß wir in der Zeit zwischen Waffenstillstand und Friedensratifikation nicht die rechtliche Verkaufsmöglichkeit gehabt hätten. Denn wenn das so wäre, würde der ganze Erlös der Zwischenzeit als Kaufpreis für eine unrechtmäßige Veräußerung gelten und wir wären den ganzen gelösten Betrag der Entente schuldig.

Die zweite Seite ist die Sperrung des Materials. Nun müßte man hier eine scharfe Abgrenzung dessen haben, wozu wir uns zu liefern verpflichtet fühlen und was nicht. Fertige Geschütze und Gewehre usw. wären wir zu liefern verpflichtet, dagegen angefangene nicht. Ich weiß nicht, wie man es halten soll. Bis zur Ratifikation sind wir gar nichts schuldig und können nicht gehindert werden. Vom Moment des Friedensvertrages sind wir verpflichtet, diese Dinge zu liefern, andere nicht. Diese müßten bestimmt abgegrenzt werden.

Deutsch: Im Vertrag ist für die Wehrmacht ein Quantum zugebilligt, alles weitere müssen wir abliefern. Nun hat diese Ablieferung innerhalb [von] drei Monaten zu geschehen nach der Ratifizierung. Es ist zu erwägen, ob wir den Vertrag nicht so auslegen können, daß wir in den drei Monaten noch verkaufen können und erst hinterlegen, was nach drei Monaten übrig ist. Die Entente will uns nicht schädigen, sondern nur entwaffnen.

//[Am Rand]: Artikel 130, Abs. 2 und Artikel 133, Auslegung. Die Entente wünscht nur die Entwaffnung Österreichs, überläßt es ihm aber bis drei Monate nach Ratifikation des Friedens, sich des Kriegsmaterials selbst zu entledigen; bloß das, was zu dieser Zeit noch übrig ist im staatlichen Eigentum, fällt an die Entente. [Man muß] daher trachten, die restlichen Demobilisierungsgüter unverzüglich in priv[at]en Besitz zu bringen.//

Es wäre zu erwägen, ob wir den Überschuß nicht so rasch als möglich aus dem staatlichen Eigentum bringen. Dazu müßte der Vertreter der Sachdemobilisierung sagen, wieweit es geschehen kann. Ich habe gestern nur beabsichtigt, Zeit zu gewinnen. Wir müssen überlegen, was zu tun ist. Dieser Schritt bedroht die Sachdemobilisierung überhaupt und [sie] muß am 17. Mai aufhören zu bestehen. Wir haben die Verpflichtung, innerhalb [von] drei Monaten nach dem Frieden abzuliefern und zu dep[onieren]. Wir müssen sagen, innerhalb der drei Monate können wir noch verkaufen, der Rest wird abgegeben.

Die Entente kann aber schon in der ersten Woche die Ablieferung verlangen. Gegen diese Ablieferung kann man sich wehren, wenn man die Ware rechtzeitig aus dem Besitz des Staates in Privateigentum überführt. Ob man die großen Vorräte in private Hände oder Gemeinhände oder sonst [an] juristische Personen bringen kann, weiß ich nicht. Diese Frage wäre zunächst zu lösen, nebst den beiden anderen Fragen des diplomatischen Widerstandes und der Pressekampagne.

Renner: Der Anschlag bedeutet, daß von Montag [an] die Sachdemobilisierung gesperrt [wird] und [sie] die Depots militärisch besetzen wollen und jede Ortsveränderung

unmöglich ist außer mit Zustimmung des Präses der Kommission. Das heißt eine völlige Stilllegung der Sachdemobilisierung.

Eldersch: Man soll erst die Lage schildern wegen der Luftfahrzeuge. Denn die Aktion beschränkt sich vorläufig nur auf diese. Wir fürchten nur, daß dann sofort weitere Begehren gestellt werden.

Deutsch: Die Ausfolgung des Fliegermaterials beginnt am 17., aber die allgemeine Überwachung gilt für alles. Das Fliegermaterial erklärt Artikel 148. Das muß - [hat] mit Inkrafttreten des Friedensvertrages zu erfolgen, während sonst binnen drei Monaten abgeliefert werden muß.

//[Am Rand]: Im Gegensatz zu Artikel 133 verlangt Artikel 148 die Auslieferung des Luftfahrzeugmaterials sofort mit Ratifikation des Friedens.//

Artikel 144 -.

Renner: Beim Fliegermaterial ist entscheidend die private Lufa[g], welcher das Material ausgefolgt wurde.

Deutsch: Als Teil des Heerwesens und der Polizei dürfen wir keine Luftfahrtstreitkräfte führen. Darum haben wir das ganze Material der Lufag übergeben. Daher sollte für sie der Friedensvertrag nicht zutreffen. Die Entente behauptet aber, daß das doch zutrifft und die Auslieferungspflicht besteht auch bezüglich dessen, was im Privatbesitz ist. Die Lufag hat das gesamte Material bekommen zum Verkauf unter Beteiligung des Staates am Erlös. Die Verträge datieren vom 1. 6. '19 und liegen bei der Sachdemobilisierung. Dort werden sie vom Militär eingesehen. Der Verkauf ist kommissionsweise.

Grimm: Das Fliegermaterial wurde verkauft nach einer sukzessiven Schätzung zu einem Grundpreis und [einem] Anteil am Mehrerlös. Um 60 Mill[ionen] erst dürfte verkauft sein, etwa 100 M[illionen] dürften noch da sein.

//[Am Rand]: Grimm: Das Luftfahrzeugmaterial wurde der Lufag fix verkauft, die Preisbestimmung aber einer sukzessiven Feststellung nach Maßgabe von Schätzungen zuzüglich eines staatlichen Gewinnanteiles am Überpreis vorbehalten. Es ist daher die Frage, ob das noch nicht abgeschätzte Material als bereits in das Eigentum der Lufag übergegangen angesehen werden kann.//

Deutsch: Es war ein wirklicher Verkauf, der nur über die Preisfestsetzung spätere Verhandlungen offen gelassen hat.

Renner: Das im Staatseigentum stehende Material fällt in den Besitz der Entente nach der Ratifikation.

Eldersch: Es ist die Frage, ob der Vertrag mit der Lufag hieb- und stichfest ist. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß der Frieden noch nicht in Kraft ist.

Renner: Ich möchte bitten, daß Eldersch, Reisch, Ellenbogen und Deutsch sich den Vertrag rasch anschauen, um ein Bild zu bekommen, wie es mit dem Moment des Eigentumsüberganges steht.

Wie steht es mit den Vorräten?

Ellenbogen: Das Material ist zum größten Teil noch da. Ich mache aufmerksam in der Frage des Verkaufes, [was] die in der Sachdemobilisierung befindlichen Güter anlangt: Es sind noch einige große Liegenschaften [und] Räumlichkeiten, z. B. Strebersdorf. Es wäre nützlich, wenn es möglich wäre, Strebersdorf an Wien zu verkaufen. Es ist die Frage, ob das geht.

Deutsch: Ich war gegen die Lufag, [aber] wir können an den Tatsachen nichts mehr ändern. Aber ich habe die Frage angeregt, ob neben der dip[lomatischen Aktion] und der Presseaktion wir alle Dinge, welche wir noch haben, in den letzten acht Tagen abstoßen, um sie nicht im Eigentum zu haben. Das betrifft die Lufag und die ganze Sachdemobilisierung.

Ellenbogen: Von den staatlichen Industriewerken ist ein großer Teil aus der

Sachdemobilisierung entnommen. Fällt das auch darunter?

Deutsch: Die Gesellschaft nicht, die Werke selbstverständlich.

Ellenbogen: Der Vertreter der Daimler-Werke hat mitgeteilt, daß die Entente-Kommission bei ihm erhoben hat die Motoren [in] den Kraftwagen und erklärt hat, daß auch das von ihnen sichergestellt und mit Beschlag belegt wird. Er hat mich auch gefragt, ob er noch verkaufen darf.

(Renner: Selbstverständlich.)

Loewenfeld-Ruß: Mir kommt die juristische Auffassung des Friedensvertrages merkwürdig vor. Es kann doch nicht die Absicht der Entente gewesen sein, uns freie Hand bei der Verwaltung der Sachdemobilisierung zu lassen. Wir hätten alles verkaufen können und die Entente hätte das Nachsehen gehabt. Man wird uns wegen dieser Auslegung des Friedensvertrages von der Entente schwere Vorwürfe machen. Die letzten acht Tage zum Abverkauf zu benützen, ist schon ganz unmöglich.

Fink: Hat die Entente uns gestern etwas schriftlich gegeben und ist es das Ganze, was [man] ihnen zuzugestanden - [zuzugestehen] hat? Wir müssen genau wissen, was die Entente von uns verlangt.

Deutsch: Ich mache Loewenfeld-Ruß auf folgendes aufmerksam: Kapitel 5 sagt: Wir dürfen eine gewisse Summe von Waffen und Munition nicht überschreiten, [abgesehen von] Artikel 133. Es ist schwer, den Beweis zu führen, weil die Kapitel gesondert sind. Aber gerade die Sonderung gibt andererseits wieder [einen] Hinweis.

Die Seestreitkräfte werden ganz anders behandelt [in Artikel] 141: Die Seestreitkräfte mußten sofort ausgeliefert werden. Bei den anderen hat man etwas anderes gewollt und das ist unsere stärkste Waffe. Wo von Munition und Waffen gesprochen wird, die das Heer besitzt, wird die Formel mit dem 'actuellement' gewählt. Ganz anders wird mit den Seestreitkräften verfahren. Deren Material, das Österreich zur Zeit des Waffenstillstandes besaß, wird von diesem Moment an als Eigentum der Entente erklärt.

Dieser Unterschied beweist, daß etwas anderes geschehen sollte. Die Marine wollte man -[sie wurde] vom Moment des Waffenstillstandes als Eigentum der Entente erklärt. Bis zur Ratifikation des Friedens dürfen wir fabrizieren, wir haben erst später zu schließen. Selbst bei den Luftfahrzeugen ist eine Frist von sechs Monaten ([Artikel] 147). Das spricht dafür, daß meine Auffassung die richtige ist.

//[Am Rand]: Die Verschiedenheit der Bestimmungen des Friedensvertrages über die Behandlung des Seekriegsmaterials (Artikel 141, Auszuliefern der Entente am Abschluß des Waffenstillstandes), des Kriegsmaterials der Landstreitkräfte (Artikel 130, Abs. 2, Ablieferung innerhalb drei Monaten nach Ratifikation) und die Gestattung der weiteren Erzeugung von Kriegsmaterial bis drei Monate nach Ratifikation (Artikel 132) beweisen a contrario das freie Verfügungsrecht Österreichs über das Kriegsmaterial innerhalb dieser Zeit.//

Renner: Der faktische Grund, daß wir verkaufen mußten, um leben zu können, gibt uns die Deckung. Mit der Lufag muß man sich die Verträge ansehen. Im Moment der Ratifikation hört für uns der gute Glaube bei einer Veräußerung auf. Ich bitte, in diesem Punkt vorsichtig zu sein. Jede Änderung geschieht nicht mehr im guten Glauben, während wir uns jetzt auf die unbestritten bewilligte Rechtsauffassung berufen können. Diese Fragen müssen geprüft werden.

Unmittelbar muß eingeleitet werden eine Pressekampagne und eine diplomatische Aktion.

Der Schritt ging aus von der Botschafterkonferenz. Die Antwort muß daher auch wieder an sie ergehen. Diese Antwort muß die ganze Rechtsauffassung enthalten und muß die Hinweise bringen auf unsere Lebensnot, welche uns zu den Verkäufen nötigt und die Lage der Industrie [muß] klar gestellt werden. Diese Note muß heute noch

abgesandt werden.

Wir haben schon in einem Telegramm an Eichhoff unsere Rechtsauffassung dargestellt. Wir brauchen nur an dieses Telegramm an[zu]knüpfen. Wir müssen sagen, wir können den Schritt nicht zur Kenntnis nehmen. Die Note geht auch an alle Gesandten in Wien. [Es] soll der Tenor dahin lauten, daß die Regierung nicht in der Lage ist, diese Note zur Kenntnis zu nehmen.

Die Überwachung kann man nicht ablehnen, man muß nur ablehnen die Disposition. Die Dispositionsfreiheit muß gewahrt werden.

Deutsch: Wir nehmen den Punkt 1 an, wenn uns die Dispositionsfreiheit gewahrt wird in der Form, daß der Präses der Kommission ~~unter~~ - ohne dessen Visum nichts hinausgehen kann, einer Disposition der österreichischen Regierung das Visum nicht versagen darf.

Renner: Warum ist Klagenfurt besonders genannt?

Deutsch: Klagenfurt liegt in der neutralen Zone und wir dürfen nichts herausnehmen. Die Italiener wollen Beschlagnahme darauf legen. Wir können dort überhaupt nicht disponieren.

Punkt 2 kann ganz angenommen werden. Alles müßte geschehen unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes.

Auch [Punkt] 3 unter dem Vorbehalt, daß es eine private Gesellschaft ist, welche den Staat nichts angeht und daß hier kein Gut vorliegt, über das der österreichische Staat verfügen kann. Den Präses ... zu ersuchen, eine Untersuchung ... Das kann man nicht abschlagen, wenn nicht zum Ausdruck kommen soll, daß ein Eigentum der Entente vorliegt.

Renner: Der Beschluß der Botschafterkonferenz ist unanfechtbar, insoweit man darin eine bloße Überwachung und keine Verfügung über das Eigentumsrecht darin sieht. Wir können den Beschluß der Botschafterkonferenz zur Kenntnis nehmen.

Vorbehaltlich ~~der Entscheidung über das Eigentum~~ - des Eigentums- und Verfügungsrechtes der österreichischen Regierung der zu überwachenden Gegenstände im ganzen wie im einzelnen, nimmt der Kabinettsrat die Entscheidung der Botschafterkonferenz mit folgenden Bemerkungen zur Kenntnis:

//[Am Rand]: Vorbehaltlich aller aus dem Friedensvertrag zu unseren Gunsten erfließenden Rechte, insbesondere des Eigentums- und Verfügungsrechtes über die Materialien im ganzen und im einzelnen, nimmt die Staatsregierung die Entscheidung der Botschafterkonferenz mit folgenden Bemerkungen zur Kenntnis://

Ad 1: Die in österreichischen - [Österreich] bestehenden Kriegsmaterialdepots sind ~~entsprechend~~ - nach später festzusetzenden Detailbestimmungen unter die Überwachung des Überwachungsausschusses zu setzen, jedoch in der Art, daß die Disposition der österreichischen Regierung über die Materialien (~~behufs Veräußerung~~) nicht beeinträchtigt werden darf oder jener Personen oder Körperschaften, denen das - der Regierung oder der sonstigen Eigentümer der Materialien nicht beeinträchtigt und insbesondere die ~~Verarbeitung~~ - industrielle Verarbeitung der Materialien als Roh- oder Hilfsstoffe für die Friedensproduktion nicht ~~gehindert werden darf~~ - gestört - gehindert werden darf.

Ad 2.) Punkt 2 wird akzeptiert.

Ad 3.) Gegen die Untersuchung ~~durch den Präses des in[terallierten] Luftfahrt-Überwachungsausschusses bezüglich~~ - der Verkäufe oder der Ausfuhr von Fliegermaterial durch das S. W.-S. [Syndikat Westen-Sieber] oder andere Personen und Organisationen wird kein Einwand erhoben, doch festgestellt, daß diese Firma eine private - hat die österreichische Staatsregierung nichts einzuwenden, jedoch nur insoweit, als dem Staat im Rahmen unserer Gesetzgebung das Recht der Untersuchung oder Überwachung privater Unternehmungen zusteht.

Paul: Der Vertrag mit der Lufag ist sehr verdächtig. Es muß der Entente etwas von den

Schätzungen bekannt geworden sein und sie will jetzt der Firma in den Arm fallen. Der Westen ist gegenwärtig auch Proponent eines Syndikats wegen des Ankaufs der ?Südländischen. Ich habe ihm sagen lassen, daß ich mit ihm nichts zu tun haben will. Darauf hat er durch den früheren Direktor B. sagen lassen, er sei nicht mehr in der Lage, bei der Lufag einzuschreiten, er trete aber von dort aus. Die ganze Sache hat - [ist] möglicherweise nur ein Handlegen auf diese eindeutige Gesellschaft der Lufag. Der Vertrag wurde auch in Österreich von allen Kreisen schärfstens bekämpft. Ein solcher Vertrag wurde [noch] nie geschlossen.

Deutsch: Ich bin der gegenteiligen Meinung. Ich habe [mich] gegen die Vertragsschließung mit der Lufag ganz entschieden gewehrt. Der Privatbrief an Zerdik und Renner muß ja noch vorliegen. Der Entente kann es sich nicht darum handeln, die Schiebergeschäfte zu verhindern, weil sie kein Interesse daran hat. Daß die Firma von der Botschafterkonferenz genannt wird, ist sehr einfach [deshalb], weil die Luft[fahr]zeugstoffe hier sitzen und [diese] mit Inkrafttreten des Friedensvertrages abgeliefert werden [müssen]. Die Entente will das Material an sich nehmen und das Material ist in den Händen einer Privatgesellschaft. [Um] einen anderen Privaten in Anspruch zu nehmen, war noch kein Anlaß für die Entente gegeben, weil sie auf noch keinen gestoßen ist. Daß es nicht eine Aktion gegen die Lufag ist, geht daraus hervor, daß das ganze Material unter Überwachung gestellt wird.

Renner: Sollen wir sagen, daß wir an Untersuchungen bei privaten Unternehmungen uns nur soweit beteiligen können, als das die Gesetze möglich machen?

Deutsch: Die Industrie wird sich dagegen wehren, daß die feindlichen Firmen ihre Geschäftsgebarung überprüfen. Wir werden vor einem Sturm stehen. Darum können wir nur sagen, eine solche Überwachung ist nur möglich im Rahmen des Gesetzes, soweit der Staat bei privaten Gesellschaften dreinreden darf.

Soweit im Rahmen - unsere Gesetzgebung dem Staat das Recht der Überwachung privater Unternehmungen zuläßt.

Es müßte herauskommen, daß die Entente das überhaupt nicht machen kann, sondern nur der Staat und auch dieser nur im Rahmen der Gesetze.

Reisch: Wir müßten eigentlich ablehnen. Ich würde erklären, daß, soweit sich das Material im Besitz Privater besitzt - [befindet], uns das Recht zu irgendwelchen Untersuchungen fehlt.

Gegen die Untersuchung der Verkäufe oder der Ausfuhr von Fliegermaterial durch den Präses des i. a. [interalliierten] Luftschiffahrts-Überwachungsausschuß hat die österreichische Staatsregierung selbstverständlich keine Einwendung, soweit das Gebaren von staatlichen Stellen in Betracht kommt. Was jedoch die Untersuchung oder Überwachung privater Unternehmungen betrifft, kann ein solches Recht der Entente aus dem Friedensvertrag nicht abgeleitet werden. Jedoch erklärt die Staatsregierung sich bereit, ~~im Rahmen unserer Gesetzgebung~~ - Ermittlungen zu pflegen und alle gewünschten Auskünfte zu erteilen, soweit ~~dies der Regierung im Rahmen der österreichischen Gesetze möglich ist~~ - soweit unsere Gesetze dies der österreichischen Regierung ermöglichen.

Fink: Im Eingang haben wir gesagt 'die Rechte, welche aus dem Friedensvertrag fließen' und weiters gesprochen von Eigentum und Verfügung. Wir sollten schauen, ob das noch nötig ist, damit wir nicht anstoßen.

Renner: Die Entente kann [das Material] überwachen und übernehmen. Aber solange sie [es] nicht übernommen hat, kann sie uns nicht hindern, [darüber] zu verfügen. Bezüglich des Eigentums behaupten wir, daß die Entente nach der Anlage des Abschnitts über die Wehrmacht sagen will, wir müssen abrüsten und dürfen nicht mehr haben als eine bestimmte Menge. Wenn wir selbst abrüsten, ist dem Frieden genüge geschehen. Wir dürfen [es] drei Monate nach der Ratifikation nicht mehr besitzen, inzwischen besitzen

wir es zu eigen und können es selbst veräußern. Bloß wenn [wir] es drei Monate nach dem Frieden [noch haben], so müssen wir es abliefern. Das andere können wir selbst veräußern, soweit wir es nicht schon nach dem Waffenstillstandsvertrag abliefern mußten.

Bereit, alle von dem ~~Waffen-~~ - Friedensvertrag irgendwie betroffenen Materialien unter die Bewachung der Kommission zu stellen, muß die österreichische Staatsregierung im Interesse der Aufrechterhaltung ~~der Produktion~~ - des gesamten Wirtschaftslebens, das sonst stillgesetzt zu werden droht, und vor allem im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Volksernährung erwarten, daß der industrielle Arbeitsprozeß durch die Überwachung nicht gestört und die Verfügung über alle Roh- und Hilfsstoffe nicht gehemmt wird.

Der Pr.[äsident] wird uns vor der Ratifikation an der Verfügung nicht hindern.

Deutsch: Wir müssen in den acht Tagen verkaufen, was wir können, damit das Eigentumsrecht des Staates beseitigt wird. [Das Staatsamt für] Handel und Gewerbe mit [den Staatsämtern für] Finanzen und Äußeres hätten diese Vorbereitungen zu treffen, um das Eigentumsrecht an dem Kriegsmaterial so zu gestalten, daß der Staat nicht mehr als Eigentümer erscheint. Diese Maßnahmen zu treffen, müssen einige Herren der Staatsämter abgestellt werden.

Der Kabinettsrat hat beschlossen, das Staatsamt für Handel ... zu beauftragen, die Sachdemobilisierung tunlichst zu beschleunigen und schwebende Verhandlungen ~~sofort~~ - ohne Verzug zum Abschluß zu bringen.

Renner: Das [Staatsamt für] Äußeres mit [den Staatsämtern für] Handel, Finanzen und Heer[wesen] muß eine Note ausarbeiten über die ganze Sache, welche den Ausgang nimmt von dem positiven Schritt. Die Botschafterkonferenz hat, wie uns durch die Note vom ... des Präses des Luftschiffahrts-Überwachungsausschusses mitgeteilt wird, folgenden Beschluß gefaßt: ...

Ein wesentlicher Teil ist die Klärung der Rechtslage nach den Angaben [von] Deutsch. Das muß eine Denkschrift sein, welche unsere Interpretation genau enthält.

Schüller: Wir sollten Torretta bitten, nach Rom zu telegraphieren, daß die Botschafterkonferenz keine Gewalt anwendet.

Deutsch: Wir müßten die Note, welche die Antwort auf die drei Punkte enthält, dem Oberst B.[arrès] übergeben. Zugleich soll sie der Presse gegeben werden. Aber es müßten nun die Zeitungen bearbeitet werden in der Weise, daß sich die Herren Reisch, Zerdik, welche damit zu tun haben, interv.[iewen] lassen.

Schüller: -.

Renner: Sch[üller] soll [eine] Pressekonferenz abhalten.

//[Am Rand]: Information durch [eine] Pressekonferenz im Äußern.//

Schüller: Es wird uns gar nichts nützen, wir kommen nur zu einer Verhandlung über die fallweise Freigabe von Kompensationsgütern. Man müßte die Militärs unsicher machen, daß es nicht mit den Absichten des Obersten Rates übereinstimmt.

Renner: Wir erheben wegen dieser Entscheidung bei der Botschafterkonferenz eine Vorstellung. Die positive Entscheidung der Botschafterkonferenz fechten wir bei ihr selbst an. Gegen die Überwachung, soweit der Staat in Betracht kommt, [besteht] kein Einwand, aber sie darf die Disposition nicht stören und dem Eigentum nicht präjudizieren.

Deutsch: Dieses Comité aus [dem Staatsamt für] Äußeres, Schüller soll den Kabinettsbeschluß überprüfen und als Antwort mit einer Verwahrung festsetzen, daß [es] vor dem Friedensvertrag überhaupt nichts gibt.

//[Am Rand]: Verwahrung, daß bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrages das

Verfügungsrecht Österreichs irgendwelchen Beschränkungen unterliege.//

Renner: Die formelle Verhandlung im Kabinettsrat kann jetzt nicht weiter gehen. Die beteiligten Ressorts sollen die Gegenstände besprechen.

Fink: Ich habe ein Bedenken, daß der Kabinettsrat einen Beschluß faßt, rasch zu verkaufen. Wir setzen uns damit ins Unrecht.

Schüller: Wenn gegen uns entschieden wird, werden die Verträge storniert.

Reisch: Wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß wir erst nach dem Friedensvertrag abzuliefern haben, so schließen wir daraus, daß wir bis zu diesem Moment frei verkaufen können.

Antwortnote.

Antwort an die Konferenz.

Kommuniqué an die Presse.

2.

Paltauf: Ramek ist der Ansicht, daß die gleitende Zulage den streikenden Beamten nicht ausgezahlt wird. In diese Richtung sind Weisungen ergangen vorbehaltlich weiterer Verfügungen.

Paul: Ich habe die gleitende Zulage auszahlen lassen bis zum Moment des Streiks. Man darf sich nicht in ein Unrecht setzen. Es ist schon eine Einschränkung bis zum Streiktag. Wir haben nicht das Recht, etwas was bereits fällig ist, zurückzuhalten.

Reisch: Die gleitende Zulage ist Ende des Monats fällig, das Gesetz wegen des 15. wird erst heute beschlossen. In der Dienstpragmatik ist vorgesehen, daß ihm pro rata temp[oris] das Gehalt nicht auszuzahlen ist.

Paltauf: Weiters erbittet er sich den Schutz der Arbeitswilligen. Es ist kein Zweifel, daß Leute kommen werden und nur deshalb ausbleiben, weil sie sich nicht trauen. Der Staatssekretär möchte daher Weisungen erlassen, daß - [den] Eintritt der Streikenden in die Gerichtsräume zu verbieten und [sie] zum Verlassen des Gebäudes zu veranlassen, eventuell sie entfernen zu lassen. Er will sich auch an Polizeidirektion wenden, um die Mitwirkung der Polizei sicherzustellen. Auf dem Land ist anzunehmen, daß ein großer Teil kommen wird, da die Ländervertreter gegen den Streik gestimmt haben. Der Terror ist ein solcher, daß die Militäranwärter beim Strafgericht am Dienstantritt gehindert wurden. Es wurde ihnen gesagt, daß sie nicht in den Gerichtsdienst aufgenommen werden dürfen.

Dann behält sich der Staatssekretär das diszipliniäre Vorgehen vor. Er will jene Kanzleibeamten, welche aufgrund des Pensionsübergangsgesetzes [in den Ruhestand] versetzt werden sollten und nur wegen [ihrer] Unentbehrlichkeit behalten wurden, sofort in den Ruhestand versetzen.

Anknüpfend an einen Bericht der Zeitungen, daß beschlossen wurde, es haben die Zugeständnisse aufrecht zu bleiben, [ist zu bemerken]: Sie stehen auf dem Standpunkt, daß damit der frühere Streik beendet wurde, die Zugeständnisse daher gehalten werden müssen. Der Staatssekretär steht auf dem Standpunkt, daß alles eine Einheit bildet und daher die Zugeständnisse gegenstandslos werden, wenn keine Vereinbarung zustande kommt.

Endlich will er den Betrieb bei den Gerichten soweit als möglich aufrecht erhalten. In dieser Richtung hat sich ein Gegensatz mit der Richtervereinigung herausgestellt. Diese hat beschlossen, empfohlen, die zivilgerichtliche Tätigkeit bei allen Gerichten einzustellen. Das wäre eine so einschränkende Maßregel, [daß] der Staatssekretär glaubt, es nicht tun zu können, solange sich keine unbedingte Notwendigkeit dazu zeigt.

Die Richtervereinigung bezeichnet den Streik als einen mutwilligen, die Richterschaft sagte sich von ihnen los und unterstützt ihre Forderung in keiner Weise mehr.

Das wäre der Standpunkt des Staatssekretärs und die Vorkehrungen, welche er treffen will. Gleichzeitig soll ein Erlaß an die Oberlandesgerichte gegeben werden, anknüpfend an die Direktive bei dem ersten Streik. Besonders hervorgehoben wird nur der Grund des Richterstandes, daß er fürchtet, syndikalisch verantwortlich gemacht zu werden. Wir haben vor, diese Bedenken zu zerstreuen und zu erklären, daß ein Richter niemals zum Schadenersatz wird herangezogen werden.

Eisler: Ich glaube, daß die Anträge meistens selbstverständlich sind, nur wird es sich nicht empfehlen, vor jedem Gerichtsgebäude [...] zu führen.

Ich würde es aber für notwendig halten, daß die Leiter des Streikkomitees nicht nur vom Staatsamt für Justiz, sondern [auch] vom Kanzler oder Vizekanzler belehrt werden. Sie sind nicht dazu zu bringen, die Kompetenzverteilung zwischen dem Kabinett und dem Staatsamt für Justiz zu verstehen. Sie glauben noch immer, daß [ihnen] durch die Vereinbarung mit dem Staatsamt für Justiz Rechte eingeräumt wurden, welche ihnen jetzt entzogen werden. Sie wollen nicht glauben, daß der Kabinettsrat sie nicht ratifiziert hat. Es sollte ihnen das vom Kanzler oder Vizekanzler direkt gesagt werden. Es müßte ihnen gesagt werden, daß ihnen das - [vom] Staatsamt für Justiz nur die Vertretung der Ansprüche zugesagt wurde.

Paltauf: Die Führer sind Leute vom Offizientenstand. Sie haben die anderen überstimmt.

Renner: Bei der Bekämpfung des Streiks darf ein Moment nicht aus dem Auge verloren werden, die Gefahr von Sympathiestreiks. Es wird zu hoffen sein, daß die politischen Parteien mit den Leuten reden. Der Vizekanzler möge die Leute aufklären, daß wegen der Rückwirkungen auf die anderen nicht alles bewilligt werden konnte. Aber bei den Maßregeln zur Bekämpfung muß man trachten, daß man nicht eine Sympathiebewegung bei der Post oder der Postsparkasse, wo eine Frage hängt, bekommt. Deshalb kann die Sache nicht bloß aus dem Standpunkt des Justizressorts allein betrachtet werden. Einige Mittel scheinen ein bißchen drastisch zu sein.

Eldersch: Wir sollten ein paar Tage sehen, welche Dimensionen der Streik annimmt, um sich über die Stimmung der Leute zu informieren.

Ich wäre nicht dafür, die Gerichte unter Polizeischutz zu stellen. Wir wissen auch nicht, wie die Richter darauf reagieren werden. Sollte irgendeine Gewalt angewendet werden, so wird die Polizei einschreiten. Aber es ist besser, die anderen sich ins Unrecht setzen zu lassen, daß sie als erste Gewalt anwenden.

Ich wäre auch nicht dafür, jetzt schon die Pensionierungen vorzunehmen. Das würde nur Öl ins Feuer gießen und die Gefahr von Sympathiestreiks geradezu heraufbeschwören.

Die Gehaltsgewährung würde ihnen den Streik nur erleichtern.

Deutsch: Man soll die Gegensätze nicht vergrößern, aber ich möchte schon sagen, daß [man] die Leute, welche besonders aggressiv sind, pensionieren soll.

[Eldersch]: Wir lassen die drei Tage verstreichen. [Am] Mittwoch wären die drei Tage verstrichen, [am] Dienstag abend können wir darüber reden. Man müßte den Leuten den Auftrag geben, zur Arbeit zu erscheinen.

Renner: Die Presse muß aufgeklärt werden, um welche Kleinigkeiten es sich eigentlich handelt. Bis am Montag, außer es geschieht Gewalt, muß man der Sache ihren Lauf lassen.

Soll man den Standpunkt beziehen, daß auch die Zugeständnisse in Frage gestellt sind?

Reisch: Den Leuten darf kein Zweifel gelassen werden, daß die - [von den] gesetzlichen Vorschriften über die Einstellung des Gehalts für [eine] Abwesenheit [von] über drei

Tagen unbedingt Gebrauch gemacht wird. Kein Arbeiter wird für das Streiken bezahlt, es darf kein Privileg für die fix Besoldeten geschaffen werden, daß sie unter Bezahlung streiken dürfen.

Eisler: Das vorige Mal sind die übrigen Staatsangestellten bereit gewesen, einen solchen Abzug zum Kriegsfall zu machen.

Paul: Es ist ein großer Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten. Beim Arbeiter darf es nachträglich abgezogen werden. Wenn wir es abziehen, wird am 1. eine neue Aufregung entstehen und das Staatsamt wird sich der Auszahlung nicht entziehen [können].

Eldersch: Es soll bis Dienstag gewartet werden, ohne mit den Leuten zu sprechen. Bloß Fink soll ihnen den Kopf waschen. Es sollen keine Verhandlungen stattfinden, sondern ihnen zur Vernunft zugeredet werden.

Renner: Es ist besser, es geschieht von Seite der Parteien statt von der Regierung. Die Hauptsache wäre, daß die Parteien einen Sympathiestreik verhüten. Es ist gut, daß man zunächst gar nichts macht, was einen Sympathiestreik auslösen könnte. Darüber, ob die Gerichte stillzusetzen sind - [das] wird das Staatsamt für Justiz selbst mit der Richtervereinigung ausmachen müssen. Soviel als möglich muß man aufrecht erhalten.

[KRP 182, 15. Mai 1920, Stenogramm Fenz]

182., 15. /5. '20.

[Zugezogen]: Sektionschef Paltauf, Rappaport, Peter, Ippen, Schüller.

Deutsch: Oberst Barrès hat eine Note übergeben, der Inhalt [ist] bekannt. Die Kommissionen, die hier sind, wollen jede Wegbringung von Kriegsmaterial hindern unter dem Titel, daß es Eigentum der Entente ist. Die Folge wäre die Einstellung der Tätigkeit der Sachdemobilisierung.

[Ich habe erklärt]: Nach dem Friedensvertrag haben wir das Recht, über alles Kriegsmaterial zu verfügen bis der Vertrag in Kraft getreten ist. Oberst B.[arrès] ist dem entgegengetreten. Ich habe [einen diesbezüglichen Befehl] abgelehnt bis zur Entscheidung der Gesamtregierung.

Ich bin unter der Hand verständigt worden, wie die Überwachung geschehen soll. Weisung < > Aufgaben der Wachposten. Entscheidend ist der Punkt 1.

Das Flugzeugmaterial wird im Friedensvertrag sehr genau von dem übrigen Material unterschieden. Sie wollen nicht allein das beschlagnahmen, was uns gehört, sondern auch das, was wir bereits Privaten gegeben haben. Nach ihrer Auffassung ist alles Kriegsmaterial. Es ist ein ungeheurer Komplex von Gütern, die von der Entente beschlagnahmt sind. Die Offiziere sind gedeckt durch einen Beschluß der Gesandtenkonferenz in Rom.

Für uns ist die Aufgabe gestellt, wie wir diesen Schlag am besten paralysieren sollen. Die Rechtsgrundlage ist ganz klar.

[Es ist] notwendig, ein Communiqué hinauszugeben. Das ist geschehen. Die Blätter haben dazu gar keine Stellung genommen, was sehr ungünstig ist. Das muß nachgeholt werden.

1.) Große diplomatische Aktion, daß wir zugrunde gerichtet sind.

2.) Aufruf der Öffentlichkeit, Pressefeldzug bei uns und im Ausland.

Renner: Am Dienstag wird in der französischen Kammer der Friedensvertrag verhandelt werden, so daß Ende der Woche wahrscheinlich der Frieden ratifiziert ist. Wir werden also längstens 1-2 Wochen Zeit haben.

Die Aktion erstreckt sich jetzt zunächst auf die Frage der Luftschiffahrt, ist aber präjudizierend auf die Heeresüberwachungskommission.

Sie richtet sich 1.) hauptsächlich dagegen, daß wir zwischen Waffenstillstand und Friedensratifikation nicht berechtigt waren, zu verkaufen und wir wären also der Entente gegenüber in einer Schuldigkeit;

2.) [gegen] die Sperrung des Materials.

Es muß genau abgegrenzt sein, wozu wir zu liefern verpflichtet sind und wozu nicht. Bis zur Ratifikation sind wir gar nichts schuldig und können an nichts gehindert werden. Vom Moment des Friedensvertrages sind wir das und das zu liefern verpflichtet, und das und das nicht. Das muß abgegrenzt werden.

Deutsch: Was wir haben dürfen für die Wehrmacht, ist genau im Friedensvertrag vorgeschrieben. Das übrige müssen wir abliefern und zwar binnen drei Monaten.

Wir können aber auch die Sache so auslegen, daß wir während der drei Monate noch verkaufen dürfen und dann nach drei Monaten abliefern, was übrig bleibt. ~~Es wäre zu erwägen, ob wir das, was wir als Überschuß haben, so bald als möglich -~~

Es ist aber schon möglich, daß die Entente schon in der ersten Woche die Ablieferung verlangt. Dagegen könnte man sich wehren, wenn man die Vorräte so bald als möglich aus dem Eigentum des Staates bringt.

Renner: Der Anschlag bedeutet, daß von Montag, den 17. an die Sachdemobilisierung vollkommen gesperrt ist und daß jedes Wegbringen unmöglich ist ohne Zustimmung des Präses der Kommission.

[Eldersch]: Das bezieht sich vorderhand nur auf die Luftfahrzeug-Materialien.

Deutsch: Bezüglich des Fliegermaterials heißt es im Artikel 148 'die sofortige Ablieferung mit Inkrafttreten des Friedens', während bezüglich des übrigen Materials eine Frist von drei Monaten gegeben ist.

Artikel 144 sagt, daß Österreich kein Fliegermaterial als Bestandteil des Heeres besitzen [darf]. Wir haben infolgedessen das ganze Material bereits vor Monaten der Lufag gegeben. Wir haben bisher gesagt, das ist in privatem Besitz und braucht nicht ausgeliefert werden. Gemeint kann nur sein das, was Bestandteil des Heeres ist. Die Entente behauptet das Gegenteil.

Grimm: Das ganze Fliegermaterial ist verkauft worden mit der Bedingung, daß es abgegeben wird zu einem Grundpreis [und] was darüber ist, [bekommen] aufgrund von Schätzungen nach einem bestimmten Schlüssel wir und die Lufag. Das Eigentum ist noch nicht übergegangen.

Renner: Man müßte schauen, daß man jetzt noch möglichst viel ins [private] Eigentum überträgt.

Ellenbogen: Es handelt sich auch noch um große Liegenschaften und Räumlichkeiten, z. B. Strebersdorf. Es wäre sehr gut, wenn bis zum Inkrafttreten noch die Gemeinde Wien Strebersdorf kaufen würde.

Loewenfeld-Ruß: Die Entente hat gesagt, drei Monate nach der Ratifikation soll abgeliefert werden. Es kann doch nicht die Absicht der Entente gewesen sein, daß wir innerhalb dieser drei Monate verkaufen können, was wir wollen. Daraus geht hervor, daß wir doch nicht in den letzten acht Tagen noch alles verkaufen können.

Deutsch: Zur Rechtsfrage.

Bei [Artikel] 141 heißt es, die Seestreitkräfte sind sofort bei Unterzeichnung [des Waffenstillstandes] auszuliefern. Bei den anderen Materialien heißt es anders.

Die Cap.[itel] sind getrennt. Wo von Munition und Waffen die Rede ist, wird wie es scheint, die sehr schwierige Formel mit 'actuellement' und 'binnen drei Monaten' gewählt. Bei den Seestreitkräften [Artikel] 141.

Daraus ergibt sich, daß man auch etwas anderes wollte bei den anderen Materialien und daß man den Wortlaut günstig auslegen kann. Ein Beweis ist ferner

auch darin gelegen, daß wir bis zur Ratif[ikation] noch fabrizieren konnten ([Artikel] 147).

Renner: Man muß die Verträge mit der Lufag anschauen (Deutsch). Im Moment der Ratifikation hört aber der gute Glaube beim Verkauf auf.

Es sind zwei Sachen, die sofort geschehen [müssen]: 1.) Pressekampagne, 2.) diplomatische Aktion.

Die Antwort muß sofort an die Botschafterkonferenz gehen. Diese Note muß unsere Rechtsauffassung darlegen und auf unsere Lebensnot hinweisen; ferner darauf, daß unsere ganze Industrie erschlagen ist.

~~Die Regierung ist nicht imstande, diese Note zur Kenntnis zu nehmen.~~

Punkt 1 kann man nicht ablehnen. Die Überwachung könnte man annehmen wenn uns die Dispositionsfreiheit gewahrt bleibt.

[Deutsch]: Und zwar in der Form, daß der General, der die Überwachung führt, der österreichischen Regierung das Visum nicht versagen darf.

Punkt 2 kann akzeptiert werden, unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes.

Punkt 3 kann auch angenommen werden, unter dem Vorbehalt, daß das eine private Gesellschaft ist, die den Staat nichts mehr angeht; daß also hier kein Gut vorliegt, das dem österreichischen Staat gehört.

[Renner]: ~~Der Beschluß kann zur Kenntnis genommen werden.~~

~~Vorbehaltlich der Entscheidung über das Eigentum der zu überwachenden Gegenstände im - aller aus dem Friedensvertrag zu unseren Gunsten bestehenden - erfließenden Rechte und des Verfügungsrechtes - insbesondere des Eigentums- und Verfügungsrechtes über die Materialien im ganzen wie im einzelnen, nimmt der Kabinettsrat die Entscheidung der Botschafterkonferenz mit folgenden Bemerkungen zur Kenntnis.~~

~~Zu Punkt 1: Die in Österreich bestehenden Kriegsmaterialdepots sind entsprechend - nach später festzusetzenden Detailbestimmungen unter die Überwachung des Überwachungsausschusses zu setzen, jedoch in der Art, daß die Disposition der österreichischen Regierung oder der sonstigen Eigentümer über die Materialien behufs Veräußerung - nicht beeinträchtigt werden darf - behindert und insbesondere die industrielle Verwertung der Materialien als Roh- oder Hilfsstoffe für die Friedensproduktion nicht gestört - beeinträchtigt werden darf.~~

~~Zu Punkt 2 ist nichts zu bemerken.~~

~~Zu Punkt 3: Gegen die Untersuchung durch den Präses des int[erallierten] Luftschiffahrts-Überwachungsausschusses bezüglich - der Verkäufe oder der Ausfuhr von Fliegermaterial durch das Syndikat W.[esten]-Sieber oder andere Personen und Organisationen wird kein Einwand erhoben, doch festgestellt, daß diese Firma eine private - durch den Präses des int[erallierten] Luftschiffahrts-Überwachungsausschusses - soweit im Rahmen unserer Gesetzgebung dem Staat die Überwachung privater Unternehmungen zu-~~

[Deutsch]: - hat die österreichische Staatsregierung nichts einzuwenden, jedoch nur insoweit, als dem Staat im Rahmen unserer Gesetzgebung das Recht der Untersuchung oder Überwachung privater Unternehmungen zusteht.

[Reisch]: Zu Punkt 3: Gegen die Untersuchung der Verkäufe oder der Ausfuhr von Fliegermaterial durch den Präses des int.[erallierten] Luftschiff[ahrts]-Überwachungsausschusses hat die österreichische Staatsregierung selbstverständlich keine Einwendung, soweit das Gebaren von staatlichen Stellen in Betracht kommt. Was jedoch die Untersuchung oder Überwachung privater Unternehmungen betrifft, kann ein solches Recht der Entente aus dem Friedensvertrag nicht abgeleitet werden. Jedoch erklärt sich die Staatsregierung bereit, im Rahmen unserer Gesetzgebung alle gewünschten Auskünfte zu erteilen und Ermittlungen zu pflegen - alle Ermittlungen zu

pflügen und Auskünfte zu erteilen, soweit ~~dies der Regierung im Rahmen unserer Gesetze möglich ist~~ - unsere Gesetze dies der österreichischen Regierung ermöglichen.
 [Renner]: *Bereit, alle von den Friedensverträgen irgendwie betroffenen Materialien unter die Überwachung der Kommission zu stellen, muß die österreichische Staatsregierung im Interesse der Aufrechterhaltung ~~der Produktion~~ - des gesamten Wirtschaftslebens, das sonst stillgelegt zu werden droht, und vor allem im Interesse der Aufrechterhaltung unserer Volksernährung erwarten, daß der industrielle Arbeitsprozeß durch die Überwachung nicht gestört und die Verfügung über alle Roh- und Hilfsstoffe nicht gehemmt wird.*

Geheim.

Deutsch: Das Handels- und Gewerbeamt müßte im Einvernehmen mit dem Staatsamt für Finanzen und [dem Staatsamt für] Äußeres in den nächsten acht Tagen alles vorkehren, um das Eigentumsrecht an Kriegsmaterial so zu gestalten, daß der Staat nicht mehr als Eigentümer erscheint.

"die Sachdemobilisierung tunlichst zu beschleunigen und schwebende Verhandlungen ~~sofort~~ - ohne Verzug zum Abschluß zu bringen."

[Renner]: *Das Außenamt muß im Einvernehmen mit [den Staatsämtern für] Handel und Heer[wesen] eine Note richten, die zum Ausgang den Schritt [der Botschafterkonferenz] nimmt.*

Die Botschafterkonferenz hat, wie uns durch die Note vom ... mitgeteilt wird, folgenden Beschluß gefaßt [...].

Ein wesentlicher Teil muß die Klärung der Rechtslage sein, wie sie Deutsch dargelegt hat.

Deutsch: 1.) Note und dipl.[omatische] Aktion.

2.) Verkäufe beschleunigen.

3.) Presse - Interviews der Staatssekretäre.

Deutsch: Das Komitee soll auch den Beschluß redigieren.

Paltauf: Streik, intakt ist nur das ~~Gerichtshof~~ - Grundbuch.

~~Die Vertreter der Länder~~ - Einzelne Punkte nicht konzediert [worden], sie wollen alle Forderungen erfüllt. Übelste Zeiten.

Ramek ist der Anschauung, daß dieser Streik jetzt durchzufechten ist und keine Verhandlungen einzutreten [haben]. Ferner [will er] die gleitende Zulage nicht auszahlen an die Streikenden.

Paul: Ich habe bis zum Streiktag pro rata temporis ~~ausz-~~ - die gleitende Zulage auszahlen zu lassen, weil wir etwas Fälliges nicht zurückhalten können.

Reisch: Nach dem bisherigen Gesetz war die gleitende Zulage am Ende des Monats auszubezahlen. Die Bestimmung vom 15. wird erst heute in Kraft treten. Es gibt auch keine Auszahlung pro rata temporis.

Paltauf: Wichtig ist, daß man die Arbeitswilligen schützt. Ramek möchte daher die Weisung geben, daß das Eindringen der Streikenden in die Gerichtsgebäude verboten wird, eventuell mit Gewalt durch die Polizei. Wenn man die Leute nicht schützt, so kann man den Erfolg nicht gewärtigen.

Ramek behält sich das diszipliniere Vorgehen vor. Darüber kann man nicht absprechen. Er beabsichtigt, alle Kanzleibeamten, welche aufgrund des PBG als unentbehrlich behalten wurden, in Pension zu schicken.

Ramek steht auf dem Standpunkt, daß das ganze ein Block ist [und daher], wenn es zu einem Einverständnis nicht kommt, die Zugeständnisse jetzt hinfällig geworden

sind.

Ramek möchte den Betrieb soweit es möglich ist, aufrecht erhalten. Darin besteht ein Gegensatz mit der Richtervereinigung. Sie hat beschlossen, zu empfehlen, die Zivilgerichtsbarkeit überall einzustellen. Ramek möchte das erst tun, wenn sich die unbedingte Notwendigkeit ergibt.

Die Richtervereinigung will sich im übrigen von der Kanzleibeamtenschaft vollkommen lossagen, weil Mutwilligkeit bei den großen Zugeständnissen.

Den Richtern soll in einem Erlaß an die Oberlandesgerichtspräsidenten bedeutet werden, daß Syndik[...] nicht zur Anwendung kommen werden.

Eisler: Vielleicht [wäre es] nicht notwendig, [ein] Polizeiaufgebot zu machen vor jedem Gerichtsgebäude.

Es wäre sehr gut, wenn den Leuten vom Kanzler oder Vizekanzler gesagt wird, daß ihnen vom Staatsamt für Justiz nichts anderes zugesagt werden konnte, als daß ihre Forderungen vor dem Kabinettsrat vertreten werden. Es muß ihnen gesagt werden, wohin das führt, wenn sie nicht schleunigst zur Arbeit zurückkehren.

Renner: Bei der ganzen Bekämpfung ist ein Moment nicht außer Acht zu lassen, die Gefahr von Sympathiebewegungen. Es müssen daher einerseits die politischen Parteien mit den Leuten reden; bei den Maßregeln zur Bekämpfung muß man [andererseits darauf] achten, daß man nicht eine Sympathiebewegung der Post [...] oder bei der Postsparkasse bekommt, wo gerade eine Frage pendent ist. Einzelne Mittel scheinen mir zu drastisch, z. B. die Pensionierung.

Eldersch: Man soll noch einige Tage warten, wie sich der Streik entwickelt.

Ich wäre gegen die Blockierung der Gerichte mit Polizei. Man weiß auch nicht, wie das auf die Richter wirken wird. Wenn irgendwo etwas geschieht, so wird man die Polizei rufen müssen. Aber man soll nicht von Haus aus die Sache so anlegen, daß es gleich zu starken Differenzen kommt.

Ich bin auch nicht dafür, daß jetzt gleich mit den Pensionierungen vorgegangen wird. Sonst würde man die Sympathiebewegungen heraufbeschwören.

Was die Gehaltsfrage betrifft, so bin ich einverstanden, daß man nicht auszahlt.

Deutsch: Ich bin auch [dafür], daß man die Sache auslaufen läßt. Andererseits bin ich doch dafür, daß man die Leute, welche gewalttätig vorgehen, pensioniert.

Eldersch: Man muß die drei Tage der Dienstpragmatik abwarten. Die laufen am Mittwoch ab.

Renner: Die Presse muß aufgeklärt [werden], um welche Lappalien es sich handelt.

Reisch: Ich möchte nur, daß den Leuten kein Zweifel darüber gelassen wird, daß diejenigen, die drei Tage unentschuldig vom Amt weg bleiben - daß von dieser gesetzlichen Vorschrift diesmal unnachsichtlich Gebrauch gemacht werden wird. Das letzte Mal ist das nicht geschehen, [das war eine] schwere Gesetzesübertretung der Staatsregierung.

Eisler: Das letzte Mal hat die Zentralvertretung diesen Fall als Kriegsfall erklärt.

Paul: Wenn wir das jetzt tun, so wird bei der nächsten Auszahlung am 1. verlangt werden, daß [es] doch ausgezahlt wird.

Eldersch: Wir müssen bis Dienstag warten. Inzwischen soll der Vizekanzler mit den Führern sprechen.

Renner: Es wäre besser, daß das von den politischen Parteien aus geschieht.

Ob die Gerichte stillzusetzen sind oder nicht, darüber wird das Staatsamt für Justiz entscheiden müssen.

$\frac{3}{4}$ 1 Uhr.

[KRP 182, 15. Mai 1920, unbekannter Stenograph]

Renner, Fink, Ramek, Miklas, Paul, Hanusch, Tandler, Mayr, Loewenfeld, Eldersch, Eisler, Deutsch, Grimm, Rappaport, Reisch, Resch, Ellenbogen, Peter, Glöckel, Ippen, Schüller.

Deutsch: 1.) Große diplomatische Aktion, mit größtem Nachdruck auseinandersetzen, daß wir zugrunde gerichtet werden.

2.) Die Öffentlichkeit muß aufgerufen werden, Pressefeldzug zu inszenieren.

Renner: [Am] Dienstag [ist er in] der französischen Kammer, Ende der nächsten Woche [wird] der Friede ratifiziert.

[Notwendig ist eine] scharfe Abgrenzung dessen, was wir abzuliefern haben.

Renner: Soweit wir es im Eigentum haben, können wir zweifellos zur Abgabe gezwungen werden.

Ellenbogen: Es sind noch einige große Liegenschaften und Räumlichkeiten (Strebersdorf).

Der Vertreter der Daimler-Werke [hat mitgeteilt], die Kommission war bei ihm und hat erhoben die Motoren in den Kraftwagen usw.

Renner: ~~Die Beschlüsse der Gesandtenkonferenz -.~~

~~Vorbehaltlich der Entscheidung über das Eigentums- und Verfügungsrecht der zu überwachenden Gegenstände im ganzen wie im einzelnen, nimmt [der Kabinettsrat] die Entscheidung der Botschafterkonferenz mit folgenden Bemerkungen zur Kenntnis:~~

~~Vorbehaltlich aller aus dem Friedensvertrag zu unseren Gunsten bestehenden - erfließenden Rechte, insbesondere des Eigentums- und Verfügungsrechtes über die Materialien im ganzen und im einzelnen, nimmt die Staatsregierung die Entscheidung der Botschafterkonferenz zur Kenntnis mit folgenden Bemerkungen:~~

1.) Die in Österreich bestehenden Kriegsmaterialdepots sind ~~entsprechend~~ - nach später festzusetzenden Detailbestimmungen unter die Überwachung des Überwachungsausschusses zu setzen, jedoch in der Art, daß die Disposition der deutschösterreichischen Regierung oder der sonstigen Eigentümer über die Materialien ~~behufs~~ - nicht beeinträchtigt werden darf und insbesondere die industrielle Verwertung der Materialien als Roh- oder Hilfsstoffe für die Friedensproduktion ~~nicht behindert werden darf.~~

2.) -.

3.) ~~Gegen die~~ Untersuchung durch den Präses des inter[alliierten] Luftschiffahrts-Überwachungsausschusses bezüglich der Verkäufe oder der Ausfuhr von Fliegermaterial ~~durch das Syndikat Westen oder sonstige Organisationen wird kein Einwand erhoben, doch festgestellt, daß diese Firma eine private -.~~

[Deutsch]: < > hat die Staatsregierung nichts einzuwenden, jedoch nur insoweit, als dem Staat im Rahmen unserer Gesetzgebung das Recht der Untersuchung oder Überwachung privater Unternehmungen zusteht.

[Reisch]: Was jedoch die Untersuchung ... [betrifft], kann ein solches Recht der Entente aus dem Friedensvertrag nicht abgehalten - [abgeleitet] werden. Jedoch erklärt sich die Staatsregierung bereit, im Rahmen unserer Gesetzgebung alle gewünschten Auskünfte zu erteilen und Ermittlungen zu pflegen soweit dies der Regierung im Rahmen unserer Gesetze möglich ist.

[Renner]: Bereit, alle von dem Friedensvertrag irgendwie betroffenen Materialien unter die Bewachung der Kommission zu stellen, muß die österreichische Staatsregierung im Interesse der Aufrechterhaltung der Produktion erwarten, daß der industrielle Arbeitsprozeß durch die Überwachung nicht gestört und die Verfügung über alle Roh- und Hilfsstoffe nicht gehemmt wird, da sonst -.